

## **1. Vorbemerkungen**

### **1.1 Rechtsform**

Die Stadtentwässerung Backnang (SEB) wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.1998 zum 01.01.1999 aus dem Haushalt der Stadt Backnang ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet Backnang anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Die SEB ist im gemeinsamen Businesspark „Lerchenäcker“ nach einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Juli 2000) zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Aspach auch für den zur Gemeinde Aspach gehörenden Gebietsteil mit den oben aufgeführten Aufgaben zuständig.

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

### **1.2 Örtliche Prüfung**

In § 111 Abs. der Gemeindeordnung ist gesetzlich geregelt, dass Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 (Prüfung der Jahresrechnung der Stadt) zu prüfen sind. Im Unterschied zu der Stadtwerke Backnang GmbH, bei der der Abschluss (Buchhaltung) von der Wibera geprüft wird, prüfen wir beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch den Abschluss (Buchhaltung).

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung (SEB) hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss nach § 111 GemO geprüft.

### **1.3 Rechtliche Grundlagen des Betriebs**

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000
  - letzte Änderung vom 14.02.2006
- Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992
  - letzte Änderung vom 01.07.2004
- Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992
- Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und dem Eigenbetrieb über die Übertragung der Abwasserwirtschaft vom 26.07.1999 (rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft getreten)

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in einer Betriebssatzung zu regeln. Diese hat der Gemeinderat am 23.07.1998 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.1999) (1. Änderung am 15.11.2001 – in Kraft getreten am 01.01.2002).

Organe des Eigenbetriebs sind danach:

- Der Gemeinderat
- Der Betriebsausschuss
- Der Oberbürgermeister
- Der Betriebsleiter

Der Gemeinderat ist im Wesentlichen für die ihm in § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ausschließlich vorbehaltenen Aufgaben zuständig.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister und den gemeinderätlichen Mitgliedern (12) des nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschusses für Technik und Umwelt. Er entscheidet über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die über die laufende Betriebsführung und damit die Zuständigkeit der Betriebsleitung hinausgehen. Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter. Der Leiter des Stadtbauamts ist Betriebsleiter. Nachdem der langjährige Leiter Herr Eisgruber in Ruhestand ging, hat Bürgermeister Balzer vom 01.04. bis Ende 2005 übergangsweise die Leitung übernommen. Seit Anfang 2006 ist Herr Bruss der neue Leiter des Stadtbauamtes und damit auch Betriebsleiter.

In der Vereinbarung der Stadt Backnang (Kämmereiverwaltung) und der Stadtentwässerung Backnang (Eigenbetrieb) über die Übertragung der Abwasserwirtschaft wurden wesentliche Regelungen für den Übergang getroffen (Anlagevermögen, Überdeckungen der Vorjahre, Stadtdarlehen).

#### 1.4 Abwassersatzung

Grundlage für die vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang zu erhebenden Gebühren und Beiträge war im Wirtschaftsjahr 2005 die Abwassersatzung vom 06.10.1983 in der Fassung vom 16.12.2004 (in Kraft getreten am 01.01.2005).

Mit dieser Änderung erfolgte nur eine Änderung der Vorauszahlungstermine.

	ab 1999	ab 2004
• Abwassergebühr	1,84 €	2,03 €
• Für Abwasser das zum Klärwerk gebracht wird:		
aus geschlossenen Gruben	1,04 €	0,75 €
aus Hauskläranlagen	7,63 €	5,51 €

<b>Abwasserpreis der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis in Euro / m<sup>3</sup></b>			
<b>Stadt</b>	<b>2005</b> Abwasser plus Wasser (inkl. MwSt.)	<b>2005</b> Abwasser	<b>2006</b> Abwasser
Fellbach	3,62	1,76	1,86
Schorndorf	3,90	1,76	1,80
Winnenden	4,04	1,85	1,85
Ø Große Kreisstädte	3,90	1,92	1,94
Waiblingen	3,82	2,00	2,00
<b>Backnang</b>	<b>3,96</b>	<b>2,03</b>	<b>2,03</b>
Weinstadt	4,05	2,09	2,09

Mit der ab 2004 von 1,84 € auf 2,03 € je m<sup>3</sup> Abwasser erhöhten Abwassergebühr liegt der Eigenbetrieb auch 2005 über dem Durchschnitt der Großen Kreisstädte des Rems-Murr-Kreises. 2005 hat nur Fellbach die Abwassergebühr erhöht (10 Cent).

## **2. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss**

### **2.1 Wirtschaftsplan**

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2005 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 24.02.2005 verabschiedet.

Das gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 23.03.2005 bestätigt und den auf 2.093.294 € festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen genehmigt.

Die Bestandteile – Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht - entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen, ebenso die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2004 bis 2008.

### **2.2 Jahresabschluss**

Mit dem Abschlussdatum 09.06.2006 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Abschlussfrist des § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen) nicht nur eingehalten, sondern um beinahe einen Monat unterschritten.

Die Abschlussunterlagen entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Die Feststellung durch den Gemeinderat kann erfolgen.

## **3. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen**

### **3.1 Buchführung**

Die Bücher werden nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung). Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe der Basissoftware IRP der Firma KIRP erstellt. Die Verbrauchsabrechnung (Erhebung Abwassergebühr zusammen mit dem Wasserzins durch die Stadtwerke GmbH) wurde ab 2005 auf das Programm EULVIS (Firma SDK) umgestellt.

**Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.**

### **3.2 Durchführung der laufenden Ausgabenprüfung**

Da die Belege nicht über die Stadtkasse gesandt werden, prüfen wir diese nicht im Zusammenhang mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse.

Von uns wird aber, in bestimmten Zeitabständen lückenlos geprüft, ob der bei der Stadtkasse gebuchte Gesamtbetrag mit den Einzelbuchungen bei dem Eigenbetrieb übereinstimmt und für alle gebuchten Ausgaben ordnungsgemäße Belege vorhanden sind. Anschließend erfolgt die sachliche stichprobenweise bzw. schwerpunktmäßige Prüfung der Belege.

### **3.3 Bauprüfung**

#### **3.3.1 Bauvergabeprüfung**

Die auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung geltende städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen sieht folgende Aufgaben des RPA vor:

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 50.000 € ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen
- Angebote über 125.000 € sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 250.000 € sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung Eigenbetrieb Stadtentwässerung usw.
- Prüfung Baurechnungen

2005 wurden insgesamt 8 Bauausschreibungen mit einer zu erwartenden Angebotssumme von über 50.000 € (6 unter 125 T€, 1 zwischen 125 T€ und 250 T€ und 1 über 250 T€) vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Feststellungen und Anregungen ergaben sich in folgenden Bereichen:

- Widersprüche in den Vertragsbedingungen
- Nebenangebote ausgeschlossen

### 3.3.2 Bauausgabepfung

Das Investitionsvolumen betrug 2005 0,89 Mio. € (Vorjahr 1,65 Mio. €).

Die Bauabrechnungen wurden, soweit dies uns möglich ist, geprüft (auch in technischer Hinsicht). Abgerechnet wurde in 2005 nur kleinere Vorhaben. Es haben sich keine größeren Feststellungen bei der Prüfung ergeben (nur kleinere Beträge).

Die größeren Projekte wie z.B. Germannsweiler und Seehof sind zwar alle fertig gestellt aber nicht abgerechnet, da von den Firmen keine prüffähigen Schlussrechnungen vorgelegt wurden.

Im Rahmen der überörtlichen Bauprfung durch die GPA im Januar und Februar 2005 hat diese die Bauabrechnung des Neubaus der Schlammfaltung geprüft. Hierbei gab es keine Feststellungen.

## 4. Ergebnisse des Jahresabschlusses

(Zahlen in Klammern jeweils Vorjahresergebnis)

### 4.1 Bilanzsumme (50.300.507 €) **49.759.216 €**

Die Bilanzsumme fiel gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio. € = 1,1 Prozent.

Hauptgründe für die Reduzierung waren:

#### Auf der Aktivseite:

Aktivierter Zinsausgleich	+ 0,222 Mio. €
Sachanlagevermögen	- 0,225 Mio. €
Forderungen an die Stadt	+ 0,332 Mio. €
Sonstige Vermögensgegenstände	- 0,867 Mio. €

#### Auf der Passivseite:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+ 0,362 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt:	
für aktivierten Zinsausgleich	+ 0,222 Mio. €
für Sachanlagevermögen	- 0,870 Mio. €
Rückstellung Überdeckung	- 0,270 Mio. €

## 4.2 Vergleich Planansätze mit Ergebnissen

4.2.1 Erfolgsplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	4.520	4.355	- 165
Andere aktivierte Eigenleistungen	268	222	- 46
Sonstige betriebliche Erträge	9	58	49
Finanzerträge	10	27	17
<b>Summe Erträge</b>	<b>4.807</b>	<b>4.662</b>	<b>- 145</b>
Verlust = Entnahme Rückstellungen Überdeckung Vorjahre	61	270	209
<b>= Gesamtsumme</b>	<b>4.868</b>	<b>4.932</b>	<b>64</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	983	1.107	124
Personalaufwand	347	339	- 8
Abschreibungen	1.154	1.124	- 30
Zinsen	2.050	2.092	42
Sonstiger betr. Aufwand	333	269	- 64
Kfz- Steuern	1	1	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.868</b>	<b>4.932</b>	<b>64</b>
<b>= Gesamtsumme</b>			

4.2.2 Vermögensplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
<b>Einnahmen</b>			
Beiträge und ähnliche Entgelte	65	41	- 24
Abschreibungen	1.164	1.124	- 40
Kredite	2.093	792	- 1.301
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.322</b>	<b>1.957</b>	<b>-1.365</b>
+ Unterdeckung		547	547
<b>Gesamtsumme</b>	<b>3.322</b>	<b>2.504</b>	<b>- 818</b>
<b>Ausgaben</b>			
Investitionen	1.828	888	- 940
Zuführung akt. Zinsausgleich	268	222	- 46
Darlehenstilgung	1.120	1.079	- 41
Auflösung empfangener Ertrags- zuschüsse	45	45	
Entnahme Überdeckung Vorjahre	61	270	209
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>3.322</b>	<b>2.504</b>	<b>- 818</b>

**4.3 Eigenkapital** **0 €**

Auf die Ausstattung mit Stammkapital wurde gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz verzichtet (§3 Abs. 1 Betriebssatzung).

**4.4 Empfangene Ertragszuschüsse** (2.737.782 €) **2.733.927 €**

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Kanalbeiträge nach § 28 der Abwassersatzung (6,10 € je m<sup>2</sup> Grundstücksfläche plus Zuschläge bei mehr als zweigeschossiger Bebauung bzw. 3 € bei Stellplatzgrundstücken usw.), die nicht einem konkreten Wirtschaftsgut zugeordnet werden können.

Sie werden mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen.

Der Stand der passivierten Ertragszuschüsse ist per Saldo um 3.855 € gesunken.

**4.5 Rückstellungen** (407.921 €) **138.079 €**

Der Eigenbetrieb hat von der Stadt gebührenrechtliche Überdeckungen nach § 9 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes in Höhe von 336.296 € übernommen.

Nach Zuführung der Gewinne von 2000, 2001, 2003 und 2004 (82.279 €, 89.552 €, 145.874 €, 113.599 €) und Abzug der Verluste von 1999, 2002 und 2005 (56.121 €, 303.558 €, 269.842 €) ergibt sich noch eine Überdeckung von 138.079 €.

Eine Überdeckung ist innerhalb von 5 Jahren auszugleichen (spätestens Ende 2008 muss die restliche Überdeckung des Jahres 2003 mit 24.480 € ausgeglichen sein).

**4.6 Langfristige Verbindlichkeiten** (46.903.094 €) **46.616.339 €**

Von den 2005 zur Verfügung stehenden Krediten von 2.565.170 € (planmäßig 2005 1.824.849 € und Aufnahmerest Vorjahr 740.321 €) wurden 2005 570.000 € aufgenommen. Zur Abwicklung der Reste im Vermögensplan erfolgte ein Übertrag an Kreditermächtigung von 1.837.453 € in das Folgejahr. Auf die restliche Kreditermächtigung von 157.717 € wurde beim Abschluss 2005 verzichtet.

Nach der für 2006 zu Grunde liegenden Finanzplanung würde sich der Schuldenstand wie folgt entwickeln:

Jahr	Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	Verbindlichkeiten bei der Stadt aus Übernahme Sachanlageverm.	Verbindlichkeiten bei der Stadt für akt. Zinsausgleich	Summe
1999	1.622.585 €	29.775.116 €	9.721.614 €	41.119.315 €
2000	2.599.945 €	29.049.756 €	10.140.809 €	41.790.510 €
2001	4.305.589 €	28.237.955 €	10.520.029 €	43.063.573 €
2002	6.630.276 €	27.467.072 €	10.860.839 €	44.958.187 €
2003	8.413.462 €	26.717.481 €	11.214.182 €	46.345.125 €
2004	9.618.854 €	25.811.813 €	11.472.427 €	46.903.094 €
2005	9.980.177 €	24.941.634 €	11.694.529 €	46.616.340 €
2006	* 11.488.182 €	24.092.014 €	11.879.706 €	47.459.902 €
2007	13.516.873 €	23.269.523 €	12.027.374 €	48.813.770 €
2008	15.089.897 €	22.496.830 €	12.138.061 €	49.724.788 €
2009	16.167.293 €	21.754.326 €	12.213.353 €	50.134.972 €

Zahlen von 2006 bis 2009 aus der Finanzplanung für 2006 berichtigt um das tatsächliche Ergebnis von 2005 (\*einschl. 1.837.453 € übertragene Kreditermächtigungen)

## 5. Gewinn- und Verlustrechnung

<b>5.1 Betriebserträge</b>	(4.912.169 €)	<b>4.661.850 €</b>
<b>5.1.1 Umsatzerlöse</b>	(4.589.538 €)	<b>4.354.723 €</b>

Der weitaus größte Posten bei den Umsatzerlösen sind die Abwassergebühren. Einschließlich der Einnahmen aus der Schlammmentwässerung waren dies 3.498.236 €. Sie sind damit gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % gesunken. Die hohe Reduzierung ist bedingt durch eine um 163.882 m<sup>3</sup> deutliche niedrigere gebührenpflichtige Abwassermenge.

Der zweitgrößte Posten betrifft den Leistungsaustausch zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung. Für die Straßenentwässerung hat die Stadt und der Zweckverband Lerchenäcker an den Eigenbetrieb eine Kostenerstattung von 844.997 € (Vorjahr 824.983 €) geleistet.

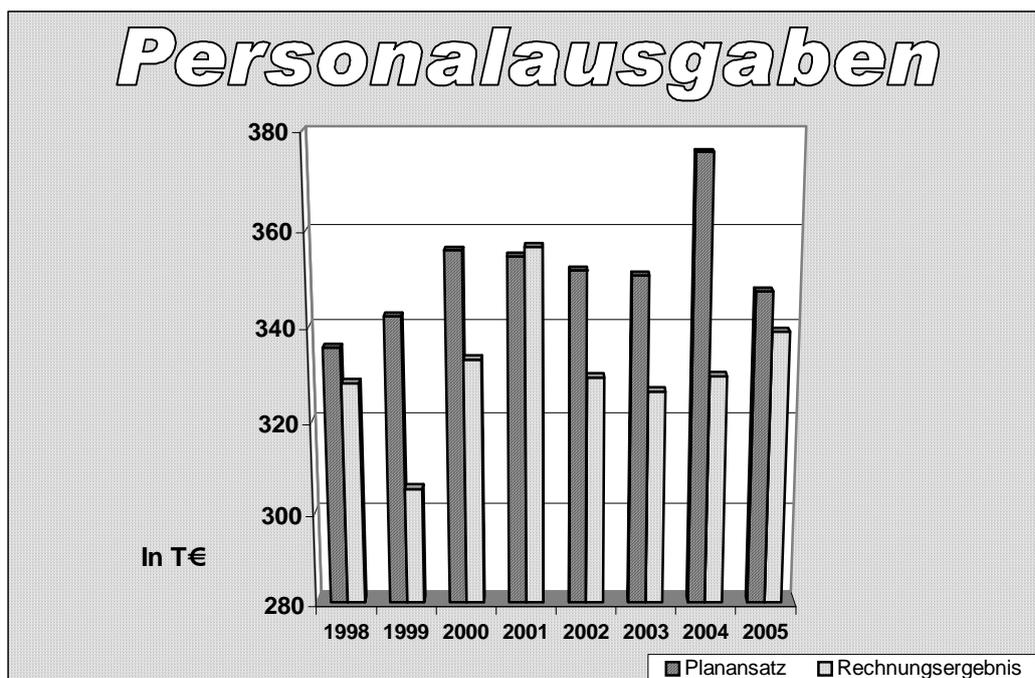
<b>5.1.2 Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	(258.245 €)	<b>222.102 €</b>
--	-------------	------------------

Hier handelt es sich um den Zinsausgleich wegen Umstieg von der Durchschnittswertmethode (umfassende Erläuterung hierzu siehe Jahresabschluss 2005 SEB Seite 23).

<b>5.2 Betriebs- und Unterhaltungsaufwand</b>	(1.397.788 €)	<b>1.445.979 €</b>
<b>5.2.1 Materialaufwand</b>	(1.068.269 €)	<b>1.107.048 €</b>

Die Kosten für den Materialaufwand sind auf Seite 28 im Jahresabschluss 2005 der SEB aufgeschlüsselt. Der Posten Fremdleistungen (634 T€ - Vorjahr 657 T€) beinhaltet u.a. für die Trocknung und Entsorgung des Schlammes 179 T€.

<b>5.2.2 Personalaufwand</b>	(329.519 €)	<b>338.931 €</b>
------------------------------	-------------	------------------



Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 339 T€ gestiegen (Planansatz 347 T€). Durch die niedrigeren Umsatzerlöse ist der prozentuale Anteil der Personalausgaben an den Umsatzerlösen von 7,2 % auf 7,8 % gestiegen.

**5.3 Abschreibungen** (1.126.671 €) **1.123.868 €**

Durch die Gründung des Eigenbetriebs hat sich keine methodische Veränderung bei den Abschreibungen ergeben (linear).

**5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen** (377.123 €) **269.254 €**  
**Ohne hier geb. Kostenüberdeckung** (263.525 €) **269.254 €**

**5.4.1 Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb** (150.300 €) **150.300 €**

Die Leistungen der Stadt für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurden über einen Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

**5.4.2 Leistungsaustausch zwischen Stadtwerke GmbH und Eigenbetrieb** (55.580 €) **55.866 €**

Nachdem die Stadtwerke (SWB) kein Eigenbetrieb mehr ist, wurde am 29.03.2005 ein Vertrag über die Verwaltung der Abwassergebühren (Gebühreneinzug) zwischen der SEB und der SWB abgeschlossen.

**5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (2.010.150 €) **2.092.176 €**

Zinsen an Kreditinstitute (393.922 €) **414.386 €**

Zinsen Darlehen Stadt (5% für das übergebene Anlagevermögen, ab 2005 4,5 %) (1.335.874 €) **1.161.532 €**

Zinsen Darlehen Stadt (2,5% für Zinsverluste wegen Anwendung (280.354 €) **516.259 €**

der Durchschnittswertmethode, ab 2005 4,5 % - siehe hierzu Seite 23 Jahresabschluss 2005 SEB)

Im Zusammenhang mit der Pflicht des Rechnungsprüfungsamts, die Vergütungen der Leistungen und Lieferungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung zu prüfen, haben wir eine Änderung der Zinssätze für die Stadtdarlehen wie folgt vorgeschlagen: In der Vereinbarung vom 26.07.1999 (rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft getreten) zwischen der Stadt Backnang (Kämmereiverwaltung) und der Stadtentwässerung Backnang (Eigenbetrieb) über die Übertragung der Abwasserwirtschaft sind in § 5 die Zinssätze für die Gewährung des Stadtdarlehens geregelt (2,5 % für den Darlehensteil, der die aktivierten Zinsen betrifft und 5 % für das restliche Stadtdarlehen).

Nach dem Protokoll der 7. Koordinierungssitzung vom 14.09.1998 (Gründung Eigenbetrieb) sollte versucht werden, mit dem halben Zinssatz für den Darlehensteil, der die aktivierten Zinsen betrifft, den Gebührenanstieg abzufedern. Im Klartext bedeutete dies eine restliche Subventionierung der Abwassergebühren.

In § 5 Abs. 2 b der oben aufgeführten Vereinbarung ist geregelt, dass die Kämmereiverwaltung den Zinssatz des Stadtdarlehens im Benehmen mit dem Eigenbetrieb ändern kann.

Wir haben deshalb rückwirkend zum 01.01.2005 eine Vereinheitlichung des Zinssatzes vorgeschlagen (2005 muss die restliche Überdeckung aus dem Jahre 2000 mit 58.896 € ausgeglichen werden – Gesamtbetrag Überdeckung zum Jahresende 2004: 407.921 €). Nachdem das Zinsniveau seit 1999 gesunken ist, hielten wir einen Zinssatz von 4,5 % für angemessen.

Die nach unserem Vorschlag geänderte Vereinbarung wurde am 06.10.2005 im Betriebsausschuss Stadtentwässerung bekannt gegeben. Damit ist u. E. die restliche Subvention des Eigenbetriebs SEB beseitigt.

Für 2005 ergab sich dadurch eine Mehrbelastung des Eigenbetriebs SEB um rund 100 T€ und eine Verbesserung des städtischen Haushalts in gleicher Höhe.

**5.6 Betriebsergebnis** (+ 100.801 €) - **296.426 €**

Bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 Abs. 3 GemO. Deshalb sind keine Ertragssteuern zu bezahlen. Das Betriebsergebnis unterscheidet sich deshalb vom Jahresergebnis nur um die Finanzerträge.

**5.7 Jahresergebnis** (+ 113.599 €) - **269.842 €**

Das Betriebsergebnis verbessert sich um die Finanzerträge von 26.585 € (Zinsabrechnung mit der Stadt da Einheitskasse).

Der sich ergebende Jahresverlust von 269.842 € wurde durch eine entsprechende Entnahme aus den Rückstellungen der Überdeckungen Vorjahre nach § 9 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz ausgeglichen.

Zum Jahresende 2005 stehen damit 138.079 € an Überdeckungen zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung. Die geplante Entnahme 2006 von 263.785 € kann deshalb nicht mehr im vollen Umfang erfolgen. Wenn 2006 wie geplant abschließt, wäre der übersteigende Betrag nach 2007 als Belastung vorzutragen.

**Gegenüber dem Planansatz, der eine Entnahme von 60.756 € vorsah, hat sich das Jahresergebnis um 209.086 € verschlechtert.**

Hauptgründe für die Verschlechterung waren weniger gebührenpflichtiges Abwasser von 77.303 m<sup>3</sup> als geplant und die Anpassung der Zinssätze für die Stadtdarlehen (siehe Nr. 5.5 Seite 9).

## **6. Wirtschaftliche Verhältnisse und Schlussbemerkungen**

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde voll mit Fremdkapital bzw. mit Trägerdarlehen der Stadt Backnang finanziert. Dies ist bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 102 Abs. 3 GemO zulässig (§12 Abs. 2 EigBG) und hat zur Folge, dass sich der Eigenbetrieb voll mit eigenen Mitteln zu finanzieren hat. Im Gegensatz zum früheren Eigenbetrieb Stadtwerke findet, nachdem die Restsubvention des günstigeren Zinssatzes für das Stadtdarlehen betreffend die aktivierten Zinsen beseitigt wurde, damit keine Subventionierung des Eigenbetriebs SEB mehr statt. Die hohen geplanten Investitionen und die dadurch bedingten Kreditaufnahmen (siehe Seite 7) dürften nach Abbau der Überdeckungen der Vorjahre nicht ohne Gebührenerhöhungen zu finanzieren sein (siehe auch Begründung der Gebührenerhöhung ab 2004 um 19 Cent).

2005 war jederzeit die Liquidität des Eigenbetriebs gegeben (Einheitskasse mit der Stadt). Der Kassenbestand betrug zum Jahresende 2005 381 T€ (Vorjahr 77 T€), die Zinserträge im Jahr 2005 27 T€ (Vorjahr 13 T€).

## 7. Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2005 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde entsprechend § 111 der GemO für Baden-Württemberg i.V. mit § 9 der Gemeindeprüfungsordnung durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Geprüft wurde, ob

- die für die Gemeinde geltenden, auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden
- die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken Backnang und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang angemessen waren.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird

**bestätigt,**

dass die gesetzlichen Vorschriften (soweit im Bericht nicht anderweitiges aufgeführt wurde), die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden (soweit wir feststellen konnten).

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurden angemessen vergütet.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang förmlich festzustellen.

Backnang, den 10.08.2006

Beigelbeck

### **Verteiler:**

GR, OB, BM, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Stadtkämmerei, Pressestelle,  
Herrn Prof. Giebler, GPA, Rechnungsprüfungsämter RMK